



Kreispolizeibehörde Kleve
ZA 1.2 – Waffenrecht
Kanalstraße 7
47533 Kleve

Erreichbarkeiten:

Telefon: 02821 / 504-1219

02821 / 504-1220

02821 / 504-1222

02821 / 504-1236

Telefax: 02821 / 504-1238

Email: harald.brands@polizei.nrw.de
klaus.winters@polizei.nrw.de
carolin.mergens@polizei.nrw.de
maren.vandeloo@polizei.nrw.de

Antrag auf den vorübergehenden Erwerb einer Schusswaffe gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG („Leihbescheinigung“)

1. Personalien des Leihgebers

Name		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit(en)
Straße, Hausnummer		Telefonnummer
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		E-Mail-Adresse
Evtl. Jagdscheinnummer/ untere Jagdbehörde:		Gültig bis:

2. Personalien des Leihnehmers

Name		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit(en)
Straße, Hausnummer		Telefonnummer
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		E-Mail-Adresse
Evtl. Jagdscheinnummer/ untere Jagdbehörde:		Gültig bis:

Hiermit wird folgende Waffe / folgendes Waffenteil für eine vom Bedürfnis umfassten Zweck vorübergehend erworben:

Art:	Kaliber:	Hersteller:	Modell:	Herstellungsnummer:

Hinweise:

- Leihgeber und Leihnehmer ist bekannt, dass ein vorübergehender Erwerb höchstens für einen Monat erfolgen kann (§ 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG).
- Eine Weitergabe der Waffe an Dritte ist nicht gestattet.
- Die Leihbescheinigung ist beim Führen der Leihwaffe mit sich zu führen (§ 38 Abs. 1 Nr. 1g WaffG).

Ort und Datum der Übergabe: _____

Unterschrift des Leihgebers

Unterschrift des Leihnehmers